

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64761)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleffer, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 30. März 1852.

N^o 36.

Bestellungen auf den Beobachter

für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal ersucht die Redaction, baldigt erneuern und neue gleichfalls möglichst frühzeitig machen zu wollen. Auswärtige Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des Landes, sowie auch die Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition in Oldenburg in unfrankirten Briefen entgegen; hiesige Bestellungen werden bei der Redaction des Beobachters oder auch in der Buchdruckerei von H. Kleffer, Haarenstraße Nr. 44, gemacht. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Vierteljahr 48 Grote.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht. 24. Sitzung. März 24. (Schluß.) Der Art. 61 des Staatsgrundgesetzes veranlaßt eine lebhaft mit Hestigkeit geführte und von persönlichen Beziehungen nicht freie Debatte. Er hebt bekanntlich die Freiheiten und Begünstigungen im Beitrage zu den Staats- und Gemeindefinanz auf, setzt die Freien nach dem Fuße der additionalen Kontribution den Pflichtigen gleich und enthält in Beziehung auf die Entschädigung die Bestimmung:

„Nur ausnahmsweise und nur für solche, für welche dem Staate, beziehungsweise der Gemeinde erweislich etwas gezahlt ist oder noch etwas gezahlt oder geleistet wird, soll nach einem zu erlassenden Gesetze Entschädigung geleistet werden.“

Diese Abregelung ist durch das Entschädigungsgesetz vom 8. April 1851 geschehen.

Eine Minderheit des Revisionsausschusses (Klaevemann, Rüder) beantragt, daß der vorstehende Satz gänzlich gestrichen werde, die Mehrheit dagegen jede Aenderung, selbst in Fassung und Redaction verwerfend, verlangt die unveränderte Beibehaltung der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes. Für den Minderheitsantrag sprachen nur die beiden Ausschussmitglieder Rüder und Klaevemann, da der Abg. Lübben nur einzelne, aus ungleicher Landmaße hervorgehenden Ungerechtigkeiten hervorhebt. Für den Mehrheitsantrag, also für unveränderte Beibehaltung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmung: Wibel I., Pancras, v. Finkh, Bargmann, Wibel II., Morell und Berichterstatter Schloifer.

Die Verteidiger des Minderheitsberathens hoben hervor, daß jene Bestimmung durch keine zwingende Nothwendigkeit, weder von außen (Reichsgesetz) noch im Innern hervorgerufen, im Sturme des Jahres 1848 vom constituirenden Landtage ohne genügende Ueberlegung beschlossen sei; daß dem Beschlusse nicht die Gerechtigkeit, sondern eine Vermittlung gegen die Freiheit von Steuern zum Grunde liege; die Gerechtigkeit fordere, daß der Gesetzgebung die Möglichkeit gelassen werde, das begangene Unrecht wieder gut zu machen, den empfindlichen Verlust einiger Wenigen auszugleichen

und ein zumal dunkles und schwer zu verstehendes Gesetz (vom 8. April 1851) außer Wirksamkeit zu setzen, das überall noch nicht in Anwendung gekommen sei. In ruhigeren Zeiten müsse man zu der ausgleichenden Gerechtigkeit zurückkehren.

Die Verteidiger des Antrages der Mehrheit des Ausschusses gedachten zunächst der Verunruhigung, welche die Streichung des betreffenden Satzes hervorrufen werde, da auch bereits mehrfache Petitionen für dessen Beibehaltung vorbereitet seien; sie verwahrten sodann den vereinbarten Landtag gegen den Vorwurf der Uebereilung, der mit sorgfältiger Ueberlegung einen Grundsatz festgesetzt, welcher nur der Grundidee der Zeit und unser Staatsgrundgesetzes entspreche, der Steuergleichheit; daß mit Streichung der Bestimmung der Ungerechtigkeit, die Abgabefreiheit und Ungleichheit wieder einzuführen, Thor und Thür geöffnet werde; daß selbst nach dem strengen Rechte Vorrechte ohne alle Entschädigung aufgehoben werden könnten und daß man unmöglich den Grundsatz streichen könne, ohne einen andern an seine Stelle zu setzen. Warum die Minderheit einen solchen nicht vorgeschlagen!

Die volle Entschädigung, wie sie begehrt werde, führe unter dieser Form die Steuergleichheit wieder ein, wogegen das Gesetz vom 8. April 1851 das Eigenthum und wohl-erworbene Rechte achte, durch den Grundsatz der Entschädigung, welcher in möglichster Milde gegen die Berechtigten gleichwohl unter dieser Firma nicht die Steuergleichheit wieder einzuführen wolle. Viele Andere durch ähnliche Bestimmungen gleich hart, oder vielmehr weit härter Betroffene würden durch die Streichung der Bestimmung zu gleichen Einsprüchen berechtigt. Was der Geschichte angehöre, dürfe nicht wieder zum verderblichen Leben geweckt werden.

Hierauf wurde der Antrag der Minderheit in namentlicher Abstimmung gegen nur 5 St. (Zuhilfen, Klaevemann, Lauro, Lübben, Rüder) abgelehnt.

Wir freuen uns dieser Entscheidung, und daß die Mehrheit sich diesmal durch ihren Führer nicht hat blenden und irren lassen. Die Annahme des Antrages der Minderheit hätte die Grundbestimmungen unserer Verfassung in Frage

gestellt. Die Selbstsucht, welche dem Wohle des Ganzen kein Opfer bringt, würde die willkommenen Gelegenheit benützt haben, sich von allen Seiten mit ihren bereits begrabenen Ansprüchen wieder herzubringen. Die Entscheidung trägt dazu bei, den Grundgedanken unseres Staatsgrundgesetzes: „Vor dem Gesetze sind alle gleich“ zur Wahrheit zu machen. Der Abg. Rüder, Hauptverteidiger des Antrages, nahm dabei einen Parteistandpunkt ein, welchen er in der Debatte ehrlich genug war einzugehen. Er ist nach mehrfachen öffentlichen Anzeigen Rechtsanwält des f. g. Hofrath Ehrentraut, eines unserer reichsten Geld- und Gutsbesitzer im Lande, der alle Hebel in Bewegung zu setzen droht, den adelig Freien ihr altes Vorrecht, Abgabefreiheit und Steuerungleichheit wieder zu erobern. Rüders Ausführung war einseitig und schief, sie trug sichtbar das Gepräge der Vertheidigung seines Klienten, nicht der Unabhängigkeit des Volkvertreter. Er schien das zu fühlen und dem Gefühl Worte zu leihen in der Bitterkeit, mit welcher er Wibel I. antwortete, welcher ihm diesen Parteistandpunkt offen entgegenhielt. Rüder gab sich noch eine zweite Blöße, dem vereinbarten Landtage Uebereilung vorwerfend und von der ruhigen Zeit Besseres hoffend. Wir wissen Alle, worin diese Hoffnung besteht: daß die herrlichen Schöpfungen jener freien, frischen und lebenskräftigen Zeit unter dem Reichthume der alten Zeit und ihrer abgelebten Ausnahmezustände wieder begraben werden sollen.

25. Sitzung. März 26.

Unter den Eingängen verdient eine Beschwerde des Schreibers Darms in Feber über das Landgericht daselbst, betr. dessen Verfahren in einer Vormundschaftsache, erwähnt zu werden, die der Präsident als verworren und unverständlich bezeichnet und die auf seinen Antrag zu den Acten gelegt wird. — Der Abg. Werry in Birkenfeld, gewählt in Oberstein, hat sein Mandat niedergelegt. — Der Präsident läßt die in der vorigen Sitzung übersehene Abstimmung über den 2. Satz des Art. 57 des Staatsgrundgesetzes:

„Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig“

nachholen. Der Satz wird beibehalten.

Tagesordnung. — Erster Gegenstand.

Der Abg. Wibel II. begründet seine an die Staatsregierung gestellte Interpellation wegen Vermessung, Bonitirung und Catastrirung des Fürstenthums Lübeck zur Hebung der drückenden Abgabengleichheit und erkundigt sich nach den Vorbereitungen zum verheißenen Steuer-gesetz.

Der Regierungscommissair verspricht, die Antwort der Staatsregierung in einigen Tagen zu ertheilen.

Ueber den zweiten Gegenstand: Vorstellung des Oberkirchenraths, betr. die Entschädigung für die Geistlichen und Schullehrer für aufgehobene Abgabefreiheit, geht die Versammlung nach dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses und nachdem der Abg. Küder Namens der Minderheit deren Antrag auf „motivirte Tagesordnung“ in Beziehung auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluß zurückgenommen, einfach zur Tagesordnung über.

Sodann berichtet Schloifer mündlich 1. über Petitionen der Domainenerbpächter Zeberlands und der Besizer von Witbekersburg, betr. Entschädigung für durch Art. 61 verlorene Abgabefreiheit. 2. über eine Vorstellung des Kirchspielsausschusses zu Hatten, betr. Verziehung der herrschaftl. Forsten zu den Communallasten, und beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Der Antrag wird angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Revision des Staatsgrundgesetzes Abschn. IV. von der politischen Gemeinde. Der Entwurf enthält eine Menge Redactionsänderungen, für welche sich der Bericht des bessern Ausdrucks und der Unerheblichkeit wegen ausspricht.

In der allgemeinen Debatte erklären Böckel und Niebour II., die Linke werde gegen alle Redactionsänderungen und für strenge Beibehaltung des Staatsgrundgesetzes stimmen, den Grund des Ausschusses der „Unerheblichkeit“ für sich adoptirend, da man das Heiligthum des Staatsgrundgesetzes nicht wegen „unerheblicher Redactionsänderungen“, die zudem nicht immer ungeschädlich seien, antasten solle.

Die Ausschufsanträge werden sämmtlich angenommen, die Linke stimmt überall für Beibehaltung der Fassung des Staatsgrundgesetzes. Für das Fürstenthum Lübeck wird die vom Ausschusse beantragte Aufhebung der Freizügigkeit in namentlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, nachdem die Abgeordneten des Fürstenthums die vom Abgeordneten Mölling aus seiner Beamtenerfahrung bestätigte Erklärung abgegeben, daß der streng geschlossene Boden die wenigen Grundbesizer zu Herren der kleinen Gemeinden machte, daß diese dieselben abschlossen und ohne Sicherheit und Gewähr dem der Gemeinde nicht angehörenden Besitzlosen jeden Einzug wehrten, daß daher die Freizügigkeit für das Heer der Besitzlosen, die ohne Heimathschaine von einem Orte zum andern zu ziehen vermöchten, zum größten Verderben gereichen, vielmehr dagegen die Einrichtung der Heimathschaine beibehalten werden müsse.

Nächste Sitzung unbestimmt wegen zur Zeit mangelnden Stoffes.

Oldenburg, 29. März. Man munkelt davon, daß eine Eisenbahn uns nächstens in Aussicht gestellt wird. Die vor einigen Tagen hier anwesenden Abgeordneten des Lukenbrücker Magistrats sollen dafür thätig gewesen sein.

Im Fürstenthum Birkenfeld sind zwei Neuwahlen zum Landtage nöthig geworden; für den Abgeordneten Berry, der sein Mandat niedergelegt hat und für den Advocaten Lindemann zu Cutin, der in Oberstein gewählt war, die Wahl aber abgelehnt hat.

Bremen, 24. März. Von der Thätigkeit des Bundescommissars verlautet nichts; eben so wenig von dem, was etwa Senat und Bürgerschaft thun, alles still, wie auf einem Kirchhofe.

Hannover, 24. März. Die gegenwärtig hier stattfindenden Verhandlungen über das endliche Schicksal der deutschen Flotte sind nur geeignet, den Schmerz des Vaterlandsfreundes über die trostlose Lage der Dinge zu erneuern und zu verlängern. Im hohen Rathe der Reaction ist das Urtheil auch über diese für Alle gemeinsame März-Grundsatzfrage längst gesprochen. Nichts durch das Volk! lautet ihr alter Wahlspruch. Wie könnte man dem deutschen Volke das Gefühl gestatten, aus eigener Kraft etwas Dauerndes ins Leben gerufen zu haben? — Vergebens werden die mittleren und kleineren Staaten zu erhalten suchen, was die Großstaaten aufgegeben haben.

— 26. März. Am vergangenen Dienstag hielt der Volksverein, wie angekündigt, seine Märzfeier. Der Ballhofsaal war zu dem Ende mit Kränzen, deutschen Fahnen und demokratischen Emblemen festlich geschmückt. Eine zahlreiche Versammlung, wol über 600 Menschen, fand sich ein. Ein Festlied vom Gesangsverein Concordia gesungen, leitete die Feier ein; dann folgten abwechselnd Rede und Gesang, von der Versammlung mit Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommen. Die Stimmung des Abends war eine ernst bewegte, den großen Erinnerungen, deren Feier es galt, nicht weniger als dem schweren Druck der Gegenwart entsprechend. Das zeigte sich auch bei dem zweiten Theil der Feier, wo in geselliger Unterhaltung Vieder, von den Gesangsvereinen der hiesigen und Lindener Arbeiter und dem Concordiaverein vorgetragen, Toaste und Declamationen wechselten. Der Märtyrer und Verbannten von 1848 gedachte die Versammlung in Wort und That; es wurden 14 Thaler für die Flüchtlinge gesammelt. Auch dem in der Fremde weilenden Stephan wurde ein Hoch gebracht; ein anderes galt dem geübten Kämpfer Dulon; ein drittes dem künftigen zweiten März. Bis in die Nacht hinein dauerte das friedlich freudige Fest — das letzte vielleicht, wie sich Niemand in der Versammlung verhehlte, zur Erinnerung an den März von 1848, aber — wie wir Alle nicht minder uns trösteten — das letzte Fest nicht, das die Volkspartei zu begehren siegreiche Veranlassung haben wird.

Kiel, 23. März. Am 19. d. wurden auf dem Idstedter Moor noch 11 Leichen, von der Schlacht her, aufgefunden, davon 7 Dänen und 4 Schleswig-Holsteiner. Die Letzteren sollen Verwundete gewesen sein, die bereits verbunden waren, unter ihnen ein Officier. Tags darauf ist von Schleswig aus Militair zur Durchsuchung des Schlachtfeldes beordert.

Berlin, 25. März. Man spricht jetzt wieder, wie nach den Novembertagen des Jahres 1848, von einer Befestigung Berlins, angeblich um des Schutzes vor auswärtigen Feinden willen; wir meinen vorläufig, daß man dabei wohl nur an einen innern Feind gedacht hat. 1848 gestand man offen ein, daß die Befestigung eben gerichtet sei gegen die Berliner Bevölkerung.

— Auf allen Hauptmärkten der Monarchie sind die Getreidepreise in letzter Zeit erheblich heruntergegangen. In den Häfen sammeln sich allmählich bedeutende Vorräthe an, die natürlich niemals gekommen sein würden, wenn die Preise nicht so hoch gestanden hätten.

Breslau, 23. März. Gestern Abend wurden der Schneider Falkenbain, Maler Fischer, Kaufbursche Mißch und Buchdrucker Felsmann, die sich in der Wohnung des Ersten befanden, verhaftet. Wie man hört, stehen dieselben im Verdacht, Plakate verbotenen Inhalts verfertigt und verbreitet zu haben. Bei denselben Personen fanden auch Hausdurchsuchungen statt.

Frankfurt, 25. März. Die deutsche Bundesversammlung hielt vorgestern eine Sitzung von kurzer Dauer. Wie man vernimmt, so hätte die Bremer Angelegenheit die Versammlung in dieser Sitzung beschäftigt.

Frankreich.

Paris, 23. März. Die eigentliche Mittelklasse der Bevölkerung und die Arbeiter machen über die fürchterliche Wirthschaft unserer Regierung keine schlechten Witze, sondern ein finster brütendes Schweigen hat sich ihrer bemächtigt. Alle Berichte der General-Procuratoren stimmen darin überein, daß sich ein revolutionärer Geist, namentlich in den südlichen Departements, in vielen unleugbaren Symptomen funde. Es ist vergebens, daß die Deportationen bis auf einen allen Glauben übersteigenden Grad zunehmen, es bleiben noch immer „Verbrecher“ zurück.

— 25. März. Das Kaiserthum tritt ans Tageslicht. Das officöse Bulletin de Paris bringt einen langen Artikel, der es ankündigt. Die Nation will es — es wird ihr werden.

— Der Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers ist jetzt vollendet und zum Empfang der Deputirten bereit. Die Tribüne ist verschwunden; an ihrem Platz und vor dem Präsidentialisch befindet sich eine mit rothem Safian ausgeschlagene Bank mit 6 Sigen für die mit der Vertheidigung der Gesegentwürfe beauftragten Staatsräthe. Der Saal selbst ist grün ausgeschlagen. Der Hausstaat des Prinzen-Präsidenten wird die Tribüne des ehemaligen königlichen Hausstaates einnehmen und etwa 30 Plätze enthalten. Der Senat und der Staatsrath haben jeder ebenfalls seine Tribüne, so wie auch die Minister, der Präsident und die Vicepräsidenten des gesetzgebenden Körpers, das diplomatische Corps und die Officiere der Armee.

— Etwas Conspiration ist zur Veränderung auch wieder entdeckt. Im Café Danemar sind vorgestern gegen 70 Personen verhaftet worden, meistens Fremde, politische Flüchtlinge, darunter viele Ungarn, sämmtlich Mitglieder, wie es officell heißt, eines „cosmopolitischen Clubs.“ Die Mehrzahl der Verhafteten ist indeß bereits wieder freigelassen; andere sind an und über die Grenze gebracht. Die Namen der Verhafteten resp. Transportirten werden nicht genannt.

Zur Berichtigung.

In Nr. 47 der Oldenburger Zeitung vom 21. März werden einige Angaben in dem Aufsatz: „Pferdezucht, Pferdehaltung und 30,000 Thaler“ berichtigt, oder vielmehr als unrichtig in Abrede gestellt. Wir müssen es versuchen, diese Berichtigung zu berichtigen.

Zuerst heißt es in dem Aufsatz: „Die Verfügung, daß für 1 Cavalleristen 3 Infanteristen gestellt werden sollen, ist eine ganz willkürliche und hat nur auf Oldenburg allein Anwendung gefunden“. Das soll heißen, diese Verfügung war nicht durch finanzielle oder militärische Gründe veranlaßt, sondern man hätte eben so gut sagen können, für 1 Cavalleristen soll 1 Infanterist, oder es sollen 10 Infanteristen gestellt werden. Wir meinen also, es sei der Unterhandlung überlassen, wieviel Infanterie man für die ausfallende Cavallerie stellen solle. — Frankfurt ist allerdings ebenso wie Oldenburg mit 3 Infanteristen für 1 Cavalleristen angefaßt worden, und ist das übersehen, sonst aber ist die Behauptung, daß jene Verfügung „nur auf Oldenburg Anwendung gefunden“, richtig, denn es schwankt die Bestimmung über die Stellung der Infanterie für Cavallerie zwischen 1 und 3 1/3. — Einen Infanteristen für 1 Cavalleristen stellt Weimar, 3 1/3 Nassau. —

Die Rechnung über die Arbeitskräfte ist uns nicht klar. Wir vermögen nicht die Berichtigung einzusehen, und bitten, — um nicht in unbedeutende Zahl-Differenzen zu kommen, — vom That sächlichen ganz abzusehen und fingirte Zahlen anzunehmen.

Der Abschnitt IV. der Bundeskriegsverfassung, Bereithaltung im Frieden, bestimmt im §. 31, daß beim Fußvolk der 6. Theil der eingeeübten Mannschaft im Dienst sein soll, daß bei der Cavallerie die Vorenthaltung von Dienstpferden 1/3 nicht übersteigen darf. Soll Oldenburg also z. B. 100 Reiter stellen, so sind davon im Dienst fortwährend 4/5,

also 80 Reiter.

Für 100 Reiter werden gestellt 300 Infanteristen, davon sind stets im Dienst 1/6,

also 50 Infanteristen.

Ob diese 50 Leute alle Tage, alle Monate oder alle Jahre gewechselt werden, ist in Bezug auf die Arbeit und den Tagelohn ganz gleich. Durch das obige Verhältniß werden täglich 30 Arbeiter dem Lande entzogen.

Das Verhältniß bei der Cavallerie bleibt, denn soviel Rekruten eingestellt werden, soviel alte Leute werden auf Urlaub entlassen, da der Pferdebestand derselbe ist. Die Infanterie hat aber während eines halben Jahres statt 1/6 das doppelte, also 1/3 im Dienst.

Die Cavallerie entzieht also dem Lande jährlich fortwährend 80 × 12 Arbeitskräfte = 960. Die Infanterie dagegen 6 × 50 = 300.

6 × 100 = 600.

900.

Darnach bleibt das Verhältniß günstig für die Infanteriestellung.

Das Stellen einer zahlreicheren Infanterie hat also nicht eine größere Entziehung von Arbeitskräften zur Folge.

Ob es besser ist, die Leute auf 3 Jahr ihren Berufsgeschäften zu entreißen, oder — die dreifache Anzahl — auf 1/2 Jahr, steht dahin. Wir behaupten, daß die jungen Leute durch eine dreijährige Dienstzeit bei der Fahne ganz aus ihren Berufsgeschäften herausgerissen werden, und viel weniger Lust behalten, als Knecht oder als Arbeiter zu dienen“. Das Zeugniß von Landleuten der Marsch und der Geest steht uns dabei zur Seite.

Endlich kommt der Kostenpunkt. Die Mehrausgabe soll nicht 30,000 Rthlr., sondern höchstens 20,000 Rthlr. betragen. Wir sind nicht eingeweiht in die Geheimnisse der Militär-Staats, können also nur die stenographischen Berichte nachlesen, und finden dort: Stenographischer Bericht vom 10. April 1850 bei der Begründung des Antrags:

„Der Landtag wolle die, im Voranschlag für 1850 aufgeführten Ausgaben für die Reiterei nur in soweit bewilligen, als dieselben bereits zur Herausgabe gekommen sind und bis zur schleunigsten Auflösung des Reiterregiments noch unvermeidlich zur Herausgabe kommen müssen.“

Nach dem Voranschlag der Regierung kostet der Infanterist während 18monatlicher Dienstzeit:

An Löhnung	30 Rthlr.
An Portionen	45 "
Anderer Kosten ungefähr	31 "
	= 106 Rthlr.

Der Reiter kostet während 3jähriger Dienstzeit:

An Löhnung	72 Rthlr.
An Portionen	90 "
An Rationen für's Pferd	240 "
Anderer Kosten etwa	84 "
	= 486 Rthlr.

Wenn wir auf den Bundesbeschluß vom 24. Juni 1841 hinweisen, der, wie schon oben angeführt, bestimmt, daß bei der Reiterei 2/3, bei der Infanterie 1/6 stets im Dienst sein soll, so würden im Dienst sein (abgesehen von den Chargen) von dem einfachen Reitercontingent von 314 Reitern stets 251 Mann, von den dafür zu stellenden 942 Infanteristen 236 Mann. Nach Obigem kostet der Infanterist

im Jahre 70 2/3 Rthlr., also 236 Mann 16,677 Rthlr. der Reiter 162 Rthlr., also 251 Mann 40,662 Rthlr.

Die Reiterei kostet mehr 23,985 Rthlr.

Die Remontirungskosten sind jährlich (nach den Vorlagen, die dem Finanzausschuß gemacht sind) auf 3,532 Rthlr. veranschlagt.

Dazu 23,985 " = 27,517 Rthlr.

Bedarf es jetzt noch der Ausführung der Mehrkosten für Stallung, Reitbahnen u. s. w., um zu beweisen, daß die Angabe, die Reiterei kostet jährlich 30,000 Rthlr. mehr, wie die dafür zu stellende Infanterie kosten würde, nicht zu hoch, sondern sehr niedrig gehalten ist? — Der Ausschußbericht von damals stellt auf, daß durch die Auflösung der Reiterei ein jährliches Ersparniß von 64,000 Rthlr. erzielt werden würde!

An den Israeliten Herrn Schwabe in Schweiburg.

Entschuldigen Sie, bester Herr Schwabe, wenn wir uns erlauben, Sie nochmals zu behelligen. Es sollte uns zwar herzlich leid sein, wenn Ihr „liebes Vieh“ irgend darunter zu leiden hätte, daß wir hören. Dies wollen wir keinen Falls veranlassen. Sollte also z. B. Ihre Sau gerade werfen wollen und Sie bei derselben vielleicht in Person die Wache versehen, so bleiben Sie ja ruhig auf Ihrem Posten, bis alle Schweinchen glücklich zur Welt gekommen sind; versichern Sie sich auch erst hinreichend wegen der guten mütterlichen Natur der Alten, da einige, wie Sie wissen werden, die heillose Manier haben, so fort ihre eigenen Kinder zu fressen, was dann für die Wirtschaft, in sonderheit für die Schweinezucht, recht fatal ist. So lassen Sie Ihr „liebes Vieh“ überhaupt in keiner Weise Schaden nehmen.

Was nun den erbetenen ausführlichen Bericht über die Schweiburger Pfarrerrwahl anlangt, so sind Sie offenbar in einem Irrthum befangen, und zwar in einem recht großen, da Sie sagen: Sie würden, sobald Ihr „liebes Vieh“ es erlaube, „zu unsern Diensten“ sein. Nein lieber Herr, so steht die Sache nicht; Sie sollen nicht uns dienen, sondern sich selbst d. h. Ihrer Gemeinde, für die Sie trotz Ihres Mosaismus, der Sie gewissermaßen von Ihren christlichen Mitbrüdern trennt, ein so warmes Interesse haben. Sie scheinen nicht zu wissen, was Sie doch gewiß sehr leicht wissen könnten, daß die Jama gar seltsame Dinge von der Schweiburger Pfarrerrwahl berichtet, Dinge, die kaum zu glauben sind. Nun ist es aber ja sehr wohl denkbar, daß Jama, wie so oft, auch hier falsch berichtet, und eben deshalb halten wir einen ausführlichen, öffentlichen Bericht im höchsten Grade für angemessen. Wäre es aber auch umgekehrt, hätte Jama vollkommen Recht, so würde ein vollständiger, unparteiischer Bericht nicht weniger angemessen sein. Und wir sind nach wie vor der Ansicht, daß Sie als ganz unparteiischer vor jedem Andern berufen sind, diesen Bericht zu erstatten. Glauben Sie ja nicht, daß hinter diesen Worten etwas Anderes stecke, als reiner, haarer Ernst. Die Redaction wird bezeugen können, daß Sie uns persönlich gänzlich unbekannt sind, weshalb es uns also schon allein nicht in den Sinn kommen könnte, uns anders als im Ernst an Sie zu wenden.

Nun, zugesagt haben Sie ja bereits den Bericht. Wir erwarten ihn also bestimmt, und zwar sobald, als Ihr „liebes Vieh“ es irgend erlaubt.

W ü r d i g u n g!

In der am Freitag den 26. d. M. abgehaltenen Generalversammlung des Clubs „Union“ wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den in Nr. 34 dieses Blattes enthaltenen lügenhaften Schmäh-

artikel: „Ein interessanter Streit“ zu würdigen, wie er es verdient, d. h. ihn nicht zu beantworten. Nur Ehre, dem Ehre gebührt.
6.

Die Frau Oldenburgerin

hat sich nicht länger halten können, in Angelegenheit des Zollanschlusses auch ihre Meinung zu sagen. Bisher hat sie ein tiefes Stillschweigen darüber beobachtet, doch jetzt, nachdem die Agitation gegen den Anschluß sich sowohl in der Stadt wie in allen Theilen des Landes so lebhaft gezeigt hat und noch täglich wächst, jetzt läßt sie ihre Schürzenhelden ins Feld rücken, um diese Agitation niederzuhalten und das Land günstig für den Anschluß zu stimmen. Sie nimmt sogar auch fremde Zeugen zu Hülfe, indem sie angefangen hat, ein drittel Schock Artikel aus der Weser-Zeitung abzdrukken, die zur Zeit erschienen, als die wichtige Frage des Anschlusses in der hannoverschen Kammer verhandelt wurde. Diese Artikel sollen „der Verwirrung der Begriffe entgegenzutreten“, indem sie auseinandersetzen, daß es — recht schön sei, angeschlossen zu sein. Die gute Frau Oldenburgerin meint sogar, den Lesern einen Dienst zu erweisen, mit den ungeheuren Anstrengungen, die sie macht, das Verderben des Anschlusses auch über unser Land zu bringen. Nun ja, einigen ihrer Leser wird das schon recht sein; aber diejenigen, die das Verderbliche des Anschlusses für Oldenburg erkennen und dabei redlich das Wohl des ganzen Landes im Auge haben, müssen staunen, daß eine oldenburgische Zeitung in solcher Weise auftritt und dann noch glauben kann, dem Lande einen Dienst zu erweisen. Wenn sie durch ihre Gegenagitation einen Dienst erweist, das wird die geschwähige Frau selbst am besten wissen. So viel wissen wir indes auch, daß denjenigen, die bisher noch nicht recht im Klaren über die Tendenz der guten Frau Oldenburgerin gewesen, jetzt durch ihre

Gegenagitation die Augen geöffnet sind. Wir leben übrigens der angenehmen Hoffnung, daß ihre Anstrengung, die Agitation gegen den Anschluß nieder zu halten und zu beschwichtigen, fruchtlos bleiben wird. Der Oldenburger *Correspondent für die „Wes. Ztg.“ — zweifelsohne einer von den Schürzenhelden der Frau Oldenburgerin — will zwar behaupten, der Gegenagitation, die sich in unsern öffentlichen Blättern zeige und im Steigen begriffen wäre, stände eine größere Sachkunde und ein richtigerer, weil allgemeinerer Prüfungsblick zu Gebote; allein wer die Gegenagitation der Frau Oldenburgerin kennt — und sonst wüßten wir hier kein öffentliches Blatt, in welchem die Gegenagitation sich gezeigt hätte — der wird eine solche Behauptung nur lächerlich finden können. — Im Vareler Unterhaltungsblatt, sowie im Beobachter ist die Verderblichkeit des Anschlusses für das oldenburgische Land gründlich nachgewiesen. Der Beobachter wird sich auch noch ferner bestreben, die Agitation gegen den verderblichen Anschluß wach zu erhalten und spemt den Kampf mit der Frau Oldenburgerin nicht, wenn sie sich auch einer größeren Sachkunde rühmt. Die Ruhmredigkeit der guten Frau kennen wir schon. In dieser Sache wird es uns nicht schwer werden, den Sieg zu erringen, da das ganze Land — wie das in dieser Angelegenheit auch nicht anders sein kann — mit uns ist. Die Frau Oldenburgerin ist blind genug, gegen die Interessen des Landes zu agiren, während der Beobachter Alles daran setzt, diese Interessen zu wahren. Sollte auch, woran wir nicht denken mögen, das höchst bedauerliche Loos des Anschlusses uns werden — die Agitation dagegen wird bis zum letzten Augenblick andauern und es abzuwenden suchen, darauf kann sich die Frau Oldenburgerin verlassen.

Der Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Galberla.

Anzeigen.

Oldenburg. — Warnung des Publikums vor schriftlichen Eingaben an den gegenwärtigen Landtag und Aufforderung zur Wahl eines Neben-Landtags zum Zweck der Berathung und Begutachtung über den Oldenburgisch-Hannoversch-Preussischen März-Vertrag, betr. die Annahme des s. g. September-Vertrags.

Da der versammelte Landtag die Grundsätze der Großherzoglichen Behörden, das ihnen Mißliebige ohne gehörige Untersuchung bei Seite zu legen, angenommen zu haben scheint, wie das auch von der aus ehemaligen Ministern und anderen abhängigen Beamten größten Theils bestehenden radical-reactionären Mehrheit nicht anders zu erwarten stand, so wird das Publikum gewarnt, ferner schriftliche Anträge an den Landtag zu bringen. Dagegen möchte der Rath befolgenswerth sein, durch zahlreiche Deputationen vor der Landesvertretung zu erscheinen, und deren Sprechern das Recht der mündlichen Bitte oder der Beschwerde zu erzwingen, damit das Gewissen der Herren an den grünen Tischen, in deren Händen das Wohl oder Wehe des Landes liegt, gehörig geschärft werde.

Zugleich wird ein der Versammlung im Neuenhause am 24. d. M. schriftlich übersandter Vorschlag wiederholt, nach Art der hannoverschen Condeputirten des Jahres 1848 einen Neben-Landtag zum Zweck der Berathung und Begutachtung der Frage, ob Oldenburg sich dem s. g. September-Vertrage anschließen dürfe, sofort zu berufen, und solchen in gleicher Mitgliederzahl, wie den Landtag eines Theils aus Vertretern aller Landestheile und andern Theils aus Vertretern aller Industriezweige und der Gewerbe zu bilden. — Eintracht giebt Stärke!

Da die Expedition der Oldenb. Anzeigen fortfährt, rechts- und gesetzwidrig einzelne meiner Artikel zu streichen, so auch den vorstehenden, so ist dies in den Anzeigebüchern der „Oldenb. Zeitung“ und des „Beobachters“ für die Gebühr abzdrukken, vorbehaltlich der weiteren Maßregeln gegen den Expedienten des Anzeigeblasses und gegen dessen Dienstbehörde.
1852 März 26, Nachm. 4 Uhr.

W. F. Köhler.



Weser- und Hunte-

Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren bis weiter täglich:
Von Oldenburg nach Bremen und Bremerhaven 5 1/2 Uhr Morgens, vom Montag den 29. März an 5 1/2 Uhr Morgens.
Von Bremen nach Oldenburg 1 Uhr Nachmittags.
Von Bremerhaven nach Oldenburg 12 1/2 Uhr Mittags.
Von Bremen nach Bremerhaven 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags.
Von Bremerhaven nach Bremen 5 1/2 Uhr Morgens und 12 1/2 Uhr Mittags.

C. Koeniger.

Oldenburg. Ein oder zwei Knaben, oder Mädchen, die hiesige Schulen besuchen, können zu Ochern bei einer anständigen Familie billige Kost und Pflege finden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Wechsel- und Effecten-Course.

	25. März.	26. März.
Hamburg	1. S. 137 1/4	—
Amsterd.	2 Monat. 136 1/4	—
London	1. S. —	130
Bremer Staatspap.	2 Monat. —	129 1/2
Disconto d. Discontocasse	1. S. —	623 1/2
Preuss. Courant	2 Monat. —	620
	4 1/2 %	—
	3 1/2 %	—
	3 %	3 1/2 %
	110 1/4	110 3/4

Oldenburger und Bremer Marktpreise.

	Oldenb. pr. Schöff.		Bremer. pr. Laß.
	Wart.	Wohm.	
Reden, Sand	69	70	117 1/2
Baier, Futter	—	25	44
Gerste, Niederländ.	—	52	80
Weizen	—	72-78	137 1/2
Malz, abger.	—	—	82 1/2
Weiß, Amerik. Weizen, 100 Pfund	—	—	4 1/2
„ Bremer	—	—	4 1/4
Buchweizen	—	46	—
Barloffeln	—	19	—
Bohnen, große u. mittel die Last Weich.	—	48-54	85
„ kleine	—	60	87 1/2
„ (Garben) . . . die Ranne	—	7	8
Erbsen, gelbe	—	8	100
„ die Ranne	—	4	5
Butter das Pfund	—	14	13 1/2
Schinken	—	—	14 gr.
Eiweiß 100 Pfund	—	—	12
Eier das Pfund	—	—	12 1/2
Eier das Duzend	—	—	—

Alle Arten Drucksachen werden prompt und billig verfertigt in der Buchdruckerei von S. Klesser in Oldenburg, Haarenstr. 44.

Anzeigen für den Beobachter sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Klesser, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Briefkasten. An den Herrn Einzeiler: „Oequidder“. Der Aufnahme würde nichts entgegen stehen, wenn eine nähere Bezeichnung Ihres Namens und Wohnorts angegeben wäre. Wir haben gegnündete Ursache, an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln. So lange uns dieser Zweifel nicht beseitigt wird, legen wir das „Oequidder“ ad acta, denn — wir haben einmal Male gehabt. — An Herrn 12 in O. Obgleich Ihren früheren Einwendungen Ihr voller Name beigefügt war, so ist uns derselbe doch wieder entfallen und bitten wir, den Namen künftig nicht bloß mit den Anfangsbuchstaben, sondern ganz auszusprechen. Einwendungen ohne Beifügung des Namens können bei uns überall keine Berücksichtigung finden. Was die Frage wegen frankirter und unfrankirter Einwendungen betrifft, so ist sie uns keineswegs gleichgültig.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonntags — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grosen. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grosen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 1. April 1852.

N^o 37.

Bestellungen auf den Beobachter

für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal ersucht die Redaction, baldigst erneuern und neue gleichfalls möglichst frühzeitig machen zu wollen. Auswärtige Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des Landes, sowie auch die Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition in Oldenburg in unfrankirten Briefen entgegen; hiesige Bestellungen werden bei der Redaction des Beobachters oder auch in der Buchdruckerei von H. Klesser, Haarenstraße Nr. 44, gemacht. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Vierteljahr 48 Grosen.

Da sich „Der Beobachter“ immer eines großen Leserkreises zu erfreuen hatte, der sich in neuester Zeit noch sehr bedeutend erweitert hat, so finden die darin gemachten Anzeigen (Inserate), welche die Zeile mit 1 Grosen bezahlt werden eine große und entsprechende Verbreitung.

„Der Beobachter“ wird auch ferner wöchentlich drei mal in seinem vergrößerten Formate erscheinen und seine bisherige Tendenz, die Interessen des Landes, des Volks, nach Kräften zu verteidigen und zu fördern, mit strengster Consequenz weiter führen. Er wird der jetzt siegestrunkenen Reaction, die dem Volke nicht das kleinste Recht mehr zugestehen will, und ihm das bishen Freiheit, die es sich so schwer errungen, wieder zu entreißen strebt; die das Volk für Null erklärt, nur da nicht, wo sie von dem Volke zehrt: dieser Reaction, die auch theilweise unter der Schürze der Frau Oldenburgerin ihr Wesen treibt, wird der Beobachter mit Entschiedenheit entgegentreten, ihr mit der Fackel der Wahrheit in's Gesicht leuchten, sie mit den Waffen des Rechts und der Wahrheit zu bekämpfen suchen. Sagt man: „es hilft doch nichts — gegen die Gewalt kann man nicht an und die Reaction hat jetzt die Gewalt“, so erwidern wir: auch ein Wassertropfen, der immer auf dieselbe Stelle fällt, höhlt endlich einen Stein aus. Wir dürfen nicht den Muth verlieren, — wir müssen beharrlich sein! — mit den Waffen der Wahrheit und des Rechts kämpft es sich gut und wenn diese Waffen auch augenblicklich nicht siegreich zu sein scheinen, so wollen wir sie doch um alles in der Welt nicht mit andern vertauschen, wollen sie nicht aus den Händen geben, sondern sie muthig schwingen und, eingedenk des Wassertropfens, immer auf dieselbe Stelle damit klopfen — item, es hilft.

Daß die Wahrheit und das freie Wort, daß die Sache des Volks, die der Beobachter nach Kräften zu vertreten sucht, in Oldenburger Lande viele und eifrige Anhänger zählt, davon giebt die große Theilnahme, welche der Beobachter von je her, besonders aber in neuester Zeit gefunden hat, ein erfreuliches Zeichen. Den eifrigen Mitarbeitern am Beobachter statten wir hiermit unsern Dank ab und bitten zugleich dringend, ihren Eifer nicht erkalten zu lassen, sondern in der bisherigen Weise fortzuwirken für die gute Sache.

Deutschland.

Bremen, 29. März. (Verfassungsangelegenheit.) Heute ist eine obrigkeitliche Bekanntmachung erschienen, durch welche die Verfassungsfrage, vorbehaltlich weiterer Revision unter Mitwirkung einer neu zu wählenden Bürgerschaft, erledigt wird.

Auf Veranlassung des Bundescommissars und Namens des Bundes sind provisorische Anordnungen getroffen, welchen gemäß der Senat unter andern verordnet:

„Daß die bisherige Bürgerschaft aufgelöst ist, und mit dem heutigen Tage ihre Wirksamkeit endet;

daß unverweilt zu den Wahlen der 150 Vertreter der Staatsbürger geschritten werden soll;

daß die Art. 10, 13, 14 der Verfassung, welche die Presse, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffen, bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt sind, desgleichen das provisorische Gesetz über Geschwornengerichte vom 7. Febr. 1851;

daß Versammlungen und Vereine, welche politische Zwecke verfolgen, ohne obrigkeit-

liche Erlaubniß bei angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe einstweilen untersagt sind, sowie auch andere Versammlungen und Vereine unter Androhung gleicher Strafe aus polizeilichen Rücksichten aufgehoben oder im Voraus verboten werden können.“

Hierauf folgen „provisorische Bestimmungen, die Bürgerschaft betreffend“. Sie enthalten die schon unterm 27. September 1851 vom Senate vorgeschlagenen Wahlbestimmungen.

Die Bürgerschaft besteht danach aus 150 Mitgliedern; 16 wählen die Gelehrten, 48 die Kaufleute, 24 die Teilnehmer des Gewerbeconvents und der Gewerkekammer, 30 die zu keiner dieser drei Klassen gehörenden in der Stadt wohnenden Staatsbürger (und zwar 10 diejenigen, welche ein Einkommen über 500 Rthlr., 10 diejenigen, welche ein Einkommen über 250 Rthlr. versteuert und 10 diejenigen, welche keinen Einkommenshof bezahlt haben.) Begeßel wählt 6, Bremerhaven 6, und zwar auch in den zuletzt angegebenen Einkommensklassen. 20 wählt das flache Land und zwar 10 die Teilnehmer und Wähler zur landwirthschaftlichen Kammer,

10 die übrigen Landente. Die Mitglieder werden auf sechs Jahre gewählt: alle drei Jahre tritt die Hälfte aus.

Die hiesige Caserne wird zur Aufnahme von Militär in Stand gesetzt, jedoch nicht etwa für Bundesstruppen; das hiesige Contingent, das bis auf die Cadres beurlaubt ist, wird in nächster Zeit einberufen werden.

Vor kurzem erschien in Bremen bei Meyer & Dierken eine Schrift unter dem Titel: „Ausruf zum Kampf wider die destructiven Tendenzen der Gegenwart, veranlaßt durch die neue Schrift Dulons, von einem Anti-Dulonianer.“

Mancher seine Her und manche seine Dame beilegte sich, die Schrift zu kaufen, und nicht wenige bestreute Diener holten sie ihren Herrschaften. Aber hilf Himmel, welche Täuschung! welcher Betrug! das war kein Anti-Dulonianer, das war ein eingefleischter Dulonianer, der die frommen Deuchler mit der scharfen Geißel einer durchbringenden Satyre unbarmerzig bearbeitete. „Wir gestehen“ — sagt Dulon im „Becker“ — „nicht leicht etwas Größeres und Treffenderes gelesen zu haben, und